

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Wildau
Hauptverwaltung
Sachbearbeiterin
Frau Vogel
Karl-Marx-Str. 36

15745 Wildau

Ihre Nachricht vom:
22.06.2018 / E-Mail
Bearbeiter:
Frau Minkley
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de
Telefon:
0335 - 400 03 05
0174 – 433 18 68
Telefax:
0335 – 400 70 53

Berliner Volksbank
IBAN:DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC:BEVODEBB

Frankfurt (Oder), den 25.06.2018

**Stellungnahme
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen
Ereignissen an Sonn- und Feiertagen 2019**
(Stand: 22.06.2018)

Sehr geehrte Frau Vogel,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung. Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Der HBB begrüßt ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung es den Interessengruppen aus den unterschiedlichsten Vereinen/ Institutionen auch weiterhin ermöglichen will, die traditionelle Verbundenheit mit Wildau öffentlich darzustellen, um mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft, auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, die Öffnung der Ladengeschäfte zu ermöglichen. Da die Entwurfsvorlage auf das Jahr 2019 angelegt ist, ist davon auszugehen, dass eine jährliche Aktualisierung der OBVO durch die Stadt beabsichtigt ist.

Im Interesse der Beteiligten und Adressaten möchten wir anregen, die Veranstaltungsformate im Wechselspiel der Entwicklung der Vielzahl auswärtiger Besucher zu prüfen, um auch in Zukunft die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erzielen zu können. Damit meinen wir die jährliche Überprüfung der überregional bedeutsamen Anlässe, um eine zeitgemäße Flexibilität den Akteuren anbieten und sich neuen Vorschlägen anderer Interessengruppen/ Vereinen öffnen zu können.

Die Stadt beabsichtigt, im Entwurf auf die Einhaltung der Vorschriften des Schutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 10 (BbgLÖG) hinzuweisen.

Mit einem besonderen Hinweis auf die Anzahl der z. B. „(20.?) Hochzeitsmesse oder Bau- und Heimtiermesse“ kann es gelingen, insbesondere Jubiläumsveranstaltungen gegenüber den Bürgern und Gästen und gegenüber anderen Standorten/ Städten und Gemeinden noch besser herauszustellen. Wir weisen darauf hin, da die Vielzahl gleichlautender Veranstaltungsangebote ein professionelles und multimediales Marketing von allen Beteiligten erfordert, um Beachtung für den Standort Wildau erzielen zu können. Weitere Hinweise auf ehemalige Traditionsfeste der Stadt könnte ggf. das Stadtarchiv oder der Ortschronist für zukünftige Veranstaltungstitel liefern.

Wir begrüßen die frühzeitige Anhörung, da Beteiligte Planungssicherheit für die Vorbereitungen/ Vertragsabschlüsse/ Personaleinsatzplanung etc. des betreffenden Veranstaltungsjahrs benötigen.

Für den von unserem Regionalbüro zu betreuenden Regionalbereichen Ost- und Südbrandenburg haben bereits weitere Städte/ Gemeinden unsere Empfehlung für eine frühzeitige Anhörung aufgegriffen. Die OBVO für 2019 werden durch die Entscheidungsträger dieser Städte ebenfalls in 2018 beschlossen und in den Amtsblättern veröffentlicht. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne diese Orte benennen.

Positiv möchten wir den Verteiler im Rahmen dieses schriftlichen Anhörungsverfahrens hervorheben, da somit Rücksprachemöglichkeiten insbesondere gegenüber neuen Ansprechpartnern offen gehalten werden.

Der Handelsverband möchte gleichzeitig die Möglichkeiten der Verknüpfung von Veranstaltungen und Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte im Rahmen der Verantwortung des **Stadt- und Standortmarketings** ansprechen und gibt die Empfehlung zu prüfen, welche Alleinstellungsmerkmale zukünftig noch besser geeignet sind, wirksam nach außen dargestellt zu werden.

Eine positive Wahrnehmung der Interessengruppen/ Vereine/ Einrichtungen und der Unternehmen kann nach unserer Auffassung nur gelingen, wenn die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit gleicher Zielrichtung erfolgt und Adressaten- orientiert optimiert wird.

Als Zielrichtung der Ansprache empfehlen wir weiterhin die Metropole Berlin als auch den unmittelbaren Nachbarschaftsraum im Landkreis Dahme-Spreewald, in Brandenburg, Sachsen und Polen.

Wir weisen unter Berücksichtigung der Klagebefugnis der Gewerkschaft ver.di rein vorsorglich darauf hin, dass u. a. auf der **Homepage** vom **Landkreis Oberspreewald-Lausitz** ein Veranstaltungskalender geführt wird, in dem Veranstaltungen für Feste/ Märkte der Stadt Wildau die Möglichkeit bestehen kann, Termine für die Sonntagsöffnung zu hinterlegen.

Link: https://www.dahme-spreewald.info/de/Tourismus/Veranstaltungskalender/301.html?date_from=25.6.2018&date_to=9.7.2018®ion=0 K%C3%B6nigs+Wusterhausen+%2F+Dahme-Seenland&category%5B%5D=3 Feste+%2F+M%C3%A4rkte&category%5B%5D=5 Sonstige&s=1

Der HBB gibt die Empfehlung, die touristischen Leistungsträger (Pensionen/ Hotels) zu bitten, die Veranstaltungsanlässe im Zusammenhang der Sonntagsöffnung von Ladengeschäften durch offizielles Marketing zusätzlich zu nutzen und als Service den Übernachtungsgästen zur Kenntnis zu geben.

Wir bitten Sie, den HBB über den Beschluss zur OBVO durch die SVV und dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zeitnah zu informieren, um in gewohnter Weise einen Link zum Amtsblatt auf unserer Verbandshomepage – www.hbb-ev.de (für Wildau kostenlos) erneut einpflegen zu können.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. als auch für alle Interessierte.

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg